



Infos des Landessportleiters

09/18

Inhalt

ZG7	1
Umfrage Skeet	2
EPP und EPP-Rifle	2
Magazinkapazität	3
Falsche Ergebnislisten	3
Anmeldungen	4
WhatsApp	4
7,62 x 39 erlaubt?	4

Liebe Mitglieder,

es gibt wieder ein paar Neuigkeiten.

ZG7

Bei der Sportleitertagung am 14.10.18 wird abgestimmt, ob die Landesverbände die Disziplin ZG7 wünschen.

ZG7 = beliebige Büchsen ab Kaliber .338 Lapua Magnum, auf 300, 600, 1000 m.

Aussagen einiger Bundesreferenten und Landessportleiter zu ZG 7:

Pro:

- Trügleben hat die Zulassung
- Mehrere Schützen nehmen an Auslandswettkämpfen teil
- Der BDS hat auch eine Disziplin dafür
- Durch herunterladen der .50 BMG könnte man eventuell eine Genehmigung vom Schießstandbetreiber bekommen.

Kontra:

- Die genehmigten Schusszahlen von Schießständen sinken wegen der erhöhten Energieabgabe.
- Der Verschleiß der Schießanlage ist höher
- Es entsteht der Eindruck, dass für den Altbesitz ein Bedürfnis geschaffen werden soll.

Eigentlich wollte ich hier eine Umfrage starten. In der Zwischenzeit habe ich jedoch so viele positive Meldungen erhalten, dass ich bei der Sportleitertagung **für ZG7** stimmen werde.



Umfrage Skeet

Skeet steht zwar in der Sportordnung, wird aber offensichtlich nur in einem Landesverband angeboten. Der Bundesreferent Uwe Wandernoth fragt an, ob im LV-BW Interesse besteht Skeet einzuführen. Er würde uns dabei helfen die Disziplin aufzubauen und bietet auch an, einen Einweisungslehrgang durchzuführen.

Hier einige Schießstände:

<http://www.wurfscheiben-sport.de/Schiesstaende/Schiesstaende.html>

Bitte schreibt mir in einer SLG-Sammelmeldung oder auch einzeln, ob an Skeet Interesse besteht. Ich brauche nur die Anzahl der Interessierten.

Senden an: ulrich.sihler@t-online.de

EPP und EPP-Rifle

Beide Disziplinen werden was Lehrgänge betrifft unterschiedlich gehandhabt.

EPP (für Kurzwaffen)

Bei EPP ist kein Einweisungslehrgang erforderlich um an Wettkämpfen teilnehmen zu können. Es wird nur ein Lehrgang für ROs angeboten. Es wird jedoch empfohlen diesen Lehrgang auf jeden Fall zu besuchen, da bei dem etwas komplexeren Ablauf schnell eine DQ droht, d. h. wer keinen RO-Lehrgang besucht hat keine Ausrede, wenn er gegen die Sportordnung verstößt.

EPP-Rifle (für Halbautomaten im Kaliber .223 Rem.)

Hier ist ein Einweisungslehrgang zwingend notwendig um an Wettkämpfen teilnehmen zu können. Der Einweisungslehrgang ist auch die Voraussetzung um den RO-Lehrgang besuchen zu können, der dann zusätzlich durchgeführt wird.

Zündversager

Mehr als 50 Patronen mitzuführen ist nicht strafbar. Jedoch mehr als 50 Patronen zu verschießen ist strafbar.

Also könnte der Schütze eine Patrone die nicht zündet durch eine andere ersetzen, wenn er in Summe nicht mehr als 50 Patronen verschießt.

Achtung – Wer bei einem Zündversager seine geschlossene Waffe nicht mindestens 10 Sekunden in Richtung Kugelfang hält, wird disqualifiziert. Jede herausrepetierte Patrone wird vom RO eingezogen, dieser stellt sicher, dass sich kein Schlagbolzeneinschlag am Zündhütchen befindet.

Ein heruntergefallenes Magazin

Grundsätzlich gilt: Munition, ein volles oder leeres Magazin darf erst aufgehoben werden, wenn der RO Sicherheit ausgerufen hat.

Fall 1: Der Schütze befüllt nach den Schießen sein Magazin, bevor er jedoch die Hand heben kann um Bereitschaft anzuzeigen, fällt ihm das Magazin hinunter. Aufheben darf er es nicht, damit kann er auch nicht die Hand mit dem befüllten Magazin vorzeigen.

Grundsätzlich gilt: Die Strafe wird an der Station angewendet, an der das Problem aufgetreten ist.



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Landesverband - Baden-Württemberg



Vorgehensweise: Der RO stoppt die Zeit, wenn der Schütze die Hand auch ohne Magazin hochhält. Dem Schützen werden 25 Ringe abgezogen. Er darf das Magazin nach dem Kommando „Sicherheit“ aufheben und weiter verwenden.

Fall 2: Dem Schützen fällt vor dem Nachladen das Magazin herunter. Aufheben darf er es nicht, er hebt nur die leere Hand.

Vorgehensweise: Der RO lässt den Timer des Schützen weiterlaufen. Wenn alle Schützen die Übung beendet haben und der RO „Sicherheit“ gerufen hat, darf der Schütze das Magazin aufheben und befüllen. Danach hebt er die Hand und der RO stoppt seine Zeit.

Magazinbefestigung

Das Magazin darf nur in einem *Magazinholster* oder *Hosen-* oder *Brusttasche* aufbewahrt werden. Das Magazin an einer Schnur zu befestigen oder sonstige Hilfsmittel zu verwenden ist nicht zulässig. Magazine dürfen auch nicht in der Munitionstasche aufbewahrt werden.

Magazinkapazität

Die maximal erlaubte Magazinkapazität wird demnächst bei Langwaffen auf 10 Patronen, bei Kurzwaffen auf 20 Patronen beschränkt.

Der gleichzeitige **Besitz** einer halbautomatischen Feuerwaffe der Kat B und eines Magazins mit einer größeren Kapazität als der erlaubten Waffe führt zum Verlust der waffenrechtlichen Erlaubnis

Das ist ein sehr unglücklich formuliertes Gesetz. Es ist noch nicht klar, wie Magazine die mehr als 10 Patronen fassen könnten aber auf 10 Patronen geblockt wurden schlussendlich eingestuft werden. Es kann sein, dass 20-Schuss Magazine auch dann verboten werden, wenn sie auf 10 Schuss geblockt wurden. So stand es in zumindest im Antrag zur Gesetzesänderung.

Für Aufsichten kommt hinzu, dass sie die Begrenzung meist ohne großen Aufwand nicht feststellen können.

Vorgehensweise im LV-BW bis das Gesetz endgültig ist:

Der Schütze muss auf Aufforderung sein Magazin vor der Aufsicht mit 10 Patronen laden. Die Aufsicht versucht dann eine 11. Patrone einzuführen. Gelingt dies, ist der Schütze disqualifiziert. Für bessere Vorschläge habe ich offene Ohren.

Falsche Ergebnislisten

Menschen machen Fehler – Menschen dürfen Fehler machen.

Der Mensch muss aus gemachten Fehlern lernen um diese nicht zu wiederholen.

Bei einigen Wettkämpfen gibt es Startkarten auf denen der Schütze seine Ergebnisse unterschreibt, damit sind dies verbindlich und es kann nur noch eine Falscheintrag durch die Auswerter in EasyScore geben, denn jeder weiß, wie schnell man sich am Computer ver-tipppt. Dieser Fall kann rekonstruiert werden, wenn die Startkarte noch vorhanden ist. Die Wettkampfausrichter werden angehalten, alle Startkarten und Scheiben mindestens 4 Wochen aufzuheben. Es gibt aber Wettkämpfe, bei denen die Ergebnisse aus organisatorischen Gründen nicht in die Startkarte eingetragen werden können z.B. ZG3 usw. Es ist keine schlechte Idee, dass jeder seine Scheiben fotografiert wenn es möglich ist. So hat er bei Falschbewertung die Möglichkeit Einspruch zu erheben.

Nach 4 Wochen ist die Einspruchsfrist abgelaufen.



Anmeldungen

Kann man sich ärgern und trotzdem herzlich lachen?

Ja, wenn man folgende Anmeldungen bekommt.

„Hallo, ich bin dabei“

„Ich melde mich hiermit an“

„Bitte reservier mir einen Platz“

Solche Anmeldungen verschlingen Unmengen von Zeit, weil man jedes Mal nachfragen muss, was der Mensch meint.

Eine brauchbare Anmeldung besteht aus folgenden Bestandteilen:

Anmeldung für: Wettkampfbezeichnung, Lehrgangsbezeichnung, Eventbezeichnung

Vorname, Name

Mitgliedsnummer

Wunschtag

Wunschzeit

WhatsApp

Oft weis man nicht, wer einem eine WhatsApp-Nachricht geschickt hat, weil der Mensch seinen Namen nicht im Profil eingetragen hat. Es wäre schön, wenn das alle machen würden.

1. WhatsApp aktivieren
2. Im Menü rechts die drei übereinanderliegenden Punkte antippen
3. Einstellungen antippen
4. Oben das Profilbild antippen
5. In das Feld darunter den Namen eingeben.

Spitznamen finde ich ganz toll, aber Fuzzi, MachineGun, Hasi usw. bekommen von mir keine Antwort.

7,62 x 39 erlaubt?

Repetierer in 7,62 x 39 konnten schon immer erworben werden.

Bei Halbautomaten die ihrer äußeren Form nach den **Anschein** einer vollautomatischen **Kriegswaffe** hervorrufen ist allerdings eine Hülsenlänge von unter 40 mm verboten.

Halbautomaten in 7,62 x 39 und einem 2-Schuss-Magazin können von Jägern erworben, aber nicht zum sportlichen Schießen eingesetzt werden.

So - und dann kommt Waffen-Schumacher und bekommt einen Bescheid vom BKA, dass die Simonow SKS 45 zum sportlichen Schießen erlaubt ist.

<https://www.waffenschumacher.com/downloads/bka-bescheide/>

Gruß

Uli Sihler